



Markgräfler Sportschützen

Kreis 8 im Südbadischen Sportschützenverband e.V.

Homepage: www.mssk.de

Kreisschützenmeister : Heinz Bernauer · Kirhstr. 13 · 79618 Rheinfelden-Herten

Tel.: 07623 / 708927 · E-Mail < Heinz.Bernauer@mssk.de >

1. Kreissportleiter: Horst Ritter · Ortsstr. 16 · 79400 Kandern-Riedlingen

Tel.: 07626 / 1465 · E-Mail < Horst.Ritter@mssk.de >

RUNDENWETTKAMPFORDNUNG

Stand: 07. August 2010

Allgemeines :

Rundenwettkämpfe sollen zur Steigerung der Leistungsfähigkeiten der Sportschützen geben und die persönlichen Kontakte unter den Schützen, den Mannschaften und Vereinen fördern.

Grundlage für alle Wettbewerbe ist die Sportordnung des D S B

Für die Schützenjugend (Schüler - Jugend – Junioren B) werden Rundenwettkämpfe nach einer separaten Rundenwettkampfordnung durchgeführt. Diese Wettkämpfe gelten nicht als Rundenwettkämpfe im Sinne der Ligaordnungen.

Der Ausdruck " Schütze " gilt im vorliegenden Dokument für männliche und weibliche Teilnehmer.

Abkürzungen :

RWK = Rundenwettkampf

RWKL = Rundenwettkampfleiter

SBSV = Südbadischer Sportschützenverband

DSB = Deutscher Schützenbund

Wettbewerbe und Schusszahlen :

Bei genügender Beteiligung werden Rundenwettkämpfe in den folgenden Disziplinen durchgeführt:

Luftgewehr	40 Schuss	max. 1 Schuss pro Spiegel (Streifen)
KK - Standardgewehr	30 Schuss	5 Schuss pro Scheibe
KK - Liegendkampf	60 Schuss	5 Schuss pro Scheibe
Luftpistole	40 Schuss	5 Schuss pro Scheibe
Sportpistole - KK	30/60 Schuss	max. 15 Schuss pro Scheibe
Freie Pistole	60 Schuss	max. 15 Schuss pro Scheibe
Luftgewehr Auflage	30 Schuss	max. 1 Schuss pro Spiegel (Streifen)
Luftpistole Auflage	30 Schuss	max. 2 Schuss pro Scheibe

Werden die Rundenwettkämpfe auf einer elektronischen Anlage geschossen gilt die Sportordnung unter lfd. 0.4.5

Teilnehmer / Teilnehmerberechtigung / Gruppeneinteilung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines/einer Vereins/Gesellschaft, die über diesen/diese beim Südbadischen Sportschützenverband in Offenburg gemeldet sind.

Eine Mannschaft besteht aus fünf Schützen wovon die drei Besten in die Mannschaftswertung kommen. Für jeden Schützen muss festgelegt werden in welcher Mannschaft er startet. Diese Einteilung nehmen die Vereine/Gesellschaften selbst vor.

Die Mannschaft kann sich aus Schützen aller Klassen zusammensetzen.

Beim AufLAGESchießen sind nur Alters- und Seniorenklassen startberechtigt.

In einer Mannschaft kann pro Wettkampf ein Schütze mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Begriffdefinition: siehe Sportordnung des DSB - Allgemeinen Regeln - Pt. 0.7.5.1.3 ff.) starten. In der Disziplin Sportpistole ist die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen pro Mannschaft nicht begrenzt.

Nach dreimaligem Einsatz als Ersatzschütze in übergeordneten Ligen dürfen diese in der Kreisklasse nicht mehr eingesetzt werden. Doppelstarts an den jeweiligen Wettkampftagen sind nicht gestattet.

Die Anzahl der Mannschaften und Einzelschützen richtet sich nach der jeweiligen Meldung der Vereine. Die gemeldeten Mannschaften werden in Gruppen eingeteilt, deren Einteilung der RWKL vornimmt.

Finalaustragungen:

Dem RWKL bleibt es überlassen, nach Aufteilung in Gruppen zum Abschluss ein Finalschießen (Halbfinale und Finale) nach folgendem Modus durchzuführen:

(1) Erster der Gruppe A : (2) Zweiter der Gruppe B und

(2) Zweiter der Gruppe A : (1) Erster der Gruppe B

Die Sieger der beiden Begegnungen bestreiten das Finale und die Verlierer kämpfen um den 3. Platz.

Die Termine hierzu setzt der Rundenwettkampfleiter fest.

Mannschaftsführer:

Die Vereine oder Mannschaften bestimmen einen Mannschaftsführer welcher mit der Mannschaftsmeldung bei der Anmeldung dem RWKL mit seiner vollständigen Adresse einschließlich Telefon und eventuell E-Mail - Erreichbarkeit zu melden ist.

Die Mannschaftsführer haben folgende Pflichten:

- ☛ Vereinbarung des Wettkampftages und der Wettkampfzeit.
- ☛ Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablauf der Wettkämpfe : gemäß der Sportordnung des DSB und dieser RWK - Ordnung.
- ☛ Ordnungsgemäße Auswertung der Scheiben.
- ☛ Termingerechter Versand der Ergebnislisten an den RWKL.
- ☛ Aufbewahrung der beschossenen Scheiben bis zur Siegerehrung (außer bei den Disziplinen Sportpistole und Freie Pistole).
- ☛ Meldungen von Unregelmäßigkeiten an den RWKL.

Der RWKL hat das Recht die Scheibensätze beim Mannschaftsführer zur Prüfung anzufordern.

Über Korrekturen sind die Mannschaftsführer sofort zu informieren.

Nicht - Antreten (Vorschießen) :

Ist ein Schütze an dem vereinbarten Termin verhindert kann er nach Absprache der beiden Mannschaftsführer vorschießen. Das Vorschießen muss auf dem Stand des Gegners erfolgen. Dieses Ergebnis des korrekten Vorschießens wird als Einzel - und Mannschaftsergebnis berücksichtigt. Das Vorschießen muss in der Ergebnisliste vermerkt werden.

Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei einer übergeordneten Veranstaltung erzielt Ergebnis als Vorschießen. Das Ergebnis ist in die Mannschafts- und Einzelwertung zu übernehmen. Ein entsprechender Vermerk ist in der Ergebnisliste anzubringen.

Sanktionen:

- **Für eine nicht angetretene Mannschaft gilt der jeweilige Wettkampf als verloren und wird mit null (0) Ringen gewertet.**
- **Verzichtet eine Mannschaft freiwillig auf den Aufstieg in eine höhere Klasse, so kann Sie in der laufenden Saison nur außer Konkurrenz in der jeweils untergeordneten Kreisklasse starten und wird dort AK gewertet. Sie ist nicht auszeichnungsberechtigt, kann jedoch nach Abschluss der Saison wieder aufsteigen.**

Wettkampfscheiben:

Die Scheiben für die Wettkämpfe stellt die Heimmannschaft. Die Probe- und Wettkampfscheiben müssen als solche gekennzeichnet sein. Bei Luftgewehr und Luftpistole sind nummerierte Scheibensätze zu verwenden. Bei der Luftpistole dürfen keine Spiegel verwendet werden.

Einsenden der Ergebnislisten :

Ergebnislisten die mehr als drei Tage nach dem Endtermin des Wettkampfes eintreffen werden vom RWKL nicht mehr berücksichtigt.

Die Ergebnisse jeder abgeschlossenen Runde werden in der Homepage des MSSK und in der Presse veröffentlicht und können dort nachgelesen werden. Eine zusätzliche Information der Mannschaftsführer entfällt.

Klasseneinteilung :

Die Klasseneinteilung für die Rundenwettkämpfe wird entsprechend der Resultate aus der vergangenen Runde errechnet. Hat ein Verein oder eine Mannschaft ein oder mehrere Runden ausgesetzt, so nimmt der RWKL die Einteilung entsprechend der zu erwartenden Mannschaftsstärke vor. Dabei ist anzustreben dass die Mannschaften innerhalb einer Klasse etwa gleich stark sind.

Aufstieg in die Kreisliga (derzeit nur Luftgewehr und Luftpistole):

Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl steigt in die Kreisliga auf. Falls diese Mannschaft den Aufstieg ablehnt, schießt sie in der kommenden Runde außer Konkurrenz. **(Siehe Sanktionen)**

Rundenwettkampfsieger :

Sieger sind diejenigen Mannschaften welche nach Abschluss aller Wettkämpfe in ihrer Klasse die höchste Gesamtringzahl erreicht haben. Bei Ringgleichheit wird die Summe der letzten 10er Passen herangezogen. Die Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettbewerbe, es werden keine Einzelsieger festgestellt. In der Regel werden jedoch Listen mit den Ergebnissen der Einzelschützen veröffentlicht.

Auszeichnungen :

Die drei erstplatzierten Mannschaften jeder Klasse (A – B – C usw.) erhalten eine Auszeichnung, **wenn an allen Wettkämpfen teilgenommen wurde.**

Startgelder :

Die Höhe des Startgeldes beträgt 18,00 € pro Mannschaft.

Das Startgeld ist vor Beginn des ersten Rundenwettkampfes auf das Konto des MSSK zu überweisen.

Proteste :

Proteste sind schriftlich an den RWKL innerhalb einer Woche einzureichen.

Die Protestgebühr beträgt 15,00 €. Der Protest gilt nur dann als eingereicht wenn die Gebühr bezahlt ist. Über den Protest entscheiden der Sportleiter, der RWKL und der Referent der betroffenen Disziplin.

Kein Mitglied dieser Jury darf dem Verein angehören dessen Protest zur Entscheidung ansteht.

Bei Befangenheit einer dieser Personen sollte der Vorstand des MSSK informiert werden.

Die Entscheidung ist endgültig und muss den Parteien bekannt gemacht werden.

Die Protestgebühr verfällt bei Ablehnung des Protestes, bei Anerkennung dessen wird Sie zurückerstattet.

Änderung der Rundenwettkampfordnung :

Änderungen der Rundenwettkampfordnung werden vom Sportausschuss des MSSK vorgenommen und von der Kreisvorstandschaft genehmigt.

Inkrafttreten :

Die vorliegende RWK – Ordnung wurde von der Kreisvorstandschaft am 07.08.2010 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Egringen, 07.08.2010

1.Kreisschützenmeister
Heinz Bernauer

1.Kreissportleiter
Horst Ritter